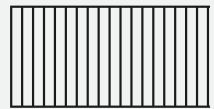
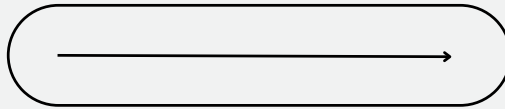


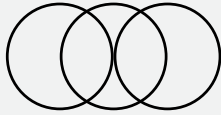


WORKSHOP



Tatjana Volk (Deutscher Juristinnen Bund)

22.11.24, 16–18 Uhr, HS 1, Uni Trier



EINFÜHRUNG IN DIE FEMINISTISCHE RECHTSWISSENSCHAFT

Einführung

Lisa Marquardt (Gründerin von Recht feministisch) eröffnete die Veranstaltung mit einer Vorstellung unserer neuen Hochschulgruppe und einem Hinweis auf das Awareness Team hinwies.

Anschließend übergab sie das Wort an Tatjana Volk, Mitglied des deutschen Juristinnenbundes im Stab Ausbildung und Beruf. Der [Deutsche Juristinnenbund](#) e. V. (djb) ist ein Zusammenschluss von Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen, deren Ziel die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen ist.

Vorstellungsrunde

Bei einer Vorstellungsrunde der ca. 35 Teilnehmer:innen stellte sich heraus, dass das Thema feministische Rechtswissenschaft nicht nur im Fachbereich Jura Interesse erweckt. Neben Jura Student:innen aller Abschnitte und Wiss.-Mits., saßen im Publikum Lehramtsstudierende, Studierende der Umwelt-Bio-Wissenschaften, Digital Humanities, Politikwissenschaft, Psychologie, internationale Beziehungen & Diplomatie, Geschichte und Ethik. Die Diversität der Studienhintergründe und -abschnitte bereicherte spätere Diskussionen.

Historischer Feminismus in der BRD

Tatjana stellte uns die erste deutschsprachige Frau vor, die ein Jura Studium abschloss. [Anita Augspurg](#) musste dafür in die Schweiz ziehen, da Frauen in Jura noch nicht zum Studium zugelassen waren. Auch nach ihrem Abschluss musste sie noch Jahre warten, bevor sie in einem juristischen Beruf [in Deutschland arbeiten durfte, da dieses Recht erst ab 1922 galt](#). Anschließend sprachen wir über die verschiedenen [Wellen des Feminismus](#) (insb. über den [Tomatenwurf](#) 1968 und [Anita Hill](#)). Abschließend erörterte Tatjana ansatzhaft, ob wir schon in einer neuen Welle des Feminismus angekommen sind.





Was ist feministische Rechtswissenschaft?

Anschließend stiegen wir in das Thema des Workshops ein – die feministische Rechtswissenschaft.

- Feministische Rechtswissenschaft stellt Frauenfragen im Recht
- Recht als Zementierung der Macht der Männer

Insbesondere wies Tatjana uns auf das Paradox hin, dass in der feministischen Rechtswissenschaft einerseits die Gleichheit der Geschlechter angestrebt wird, während Grundsatzdiskussionen sich damit befassen, ob überhaupt an den Unterschieden der Geschlechter festgehalten werden sollte oder das Konzept der sozialen Geschlechter gänzlich abgeschafft werden sollte.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Song gegen Diskriminierung

Über eine Umfrage haben wir gesammelte, was wir unter feministischer Rechtswissenschaft verstehen. In den Antworten haben sich die vielfältigen Hintergründe der Workshop Teilnehmenden verdeutlicht

Anerkennung Care Arbeit, Ehegattensplitting, Familienrecht, Gender Pay Gap, mittelbare Diskriminierung durch Gesetzte, Ehe, Mutterschutz, Beamtenrecht, Mutterschutz vs. Vaterschutz, Repräsentation von FLINTA in medizinischer Forschung, Sorgerecht, Rentensicherung, Beamtenrecht, Sorgerecht, § 226a StGB, Elternzeit, Elterngeld, Vaterschaftsurlaub nicht umgesetzt in Dtl., Parität, nur Ja heißt Ja, Prostitution, Häusliche Gewalt, Schaffung von Abhängigkeitsverhältnisse, Menstruationsurlaub, Gesellschaftliche Verteilung von Kapital, Gehalt, Parität in der Wissenschaft, Gläserne Decke, Sexualstrafrecht, Familien Modelle, Frauenhass Mord, Istanbul Konvention, Stadt und Raumplanung, Hassrede im Internet, Baurecht, Umverteilung, Rollenbilder, Eizellspende, Leihmutterschaft, Abstammungsrecht, Unterscheidung Öffentliches und Privates Leben, Transrechte, Altersarmut bei Frauen, Rechtliche Anerkennung Co-Parenting, Gewaltmonopol des männlichen Staats, Entgelttransparent, Samenspende

Tatjana wies uns darauf hin, dass es für mehr Gerechtigkeit nicht immer neuer Gesetzte bedarf, sondern dass eine **andere Auslegung** von bestehenden Gesetzten helfen kann. Dabei sollten wir uns immer wieder vor Augen führen, dass Gesetzte hinterfragt werden können; dass sie **menschengemachte Regelungen** sind, die geändert werden können.

Anschließend analysierten wir die von den [§ 1591](#), [§ 1592](#) ausgehende Diskriminierung.

Reproduzierung von Diskriminierung in der juristischen Ausbildungsliteratur

Zum Abschluss des Workshops betrachteten wir, wo auch im Kleinen an der Uni Ungleichheiten bestehen. Zum einen ist dies sehr sichtbar an der Repräsentation von Frauen in juristisch-wissenschaftlichen Berufen. Zu Studienbeginn sind ca. 58 % der Erstis weiblich. An der Uni Trier besteht das Professorium des FB V zu 26,3 % aus Professorinnen...

Bemerkbar ist ein abwertender Blick auf Frauen oder Minderheiten auch in der Ausbildungsliteratur. Tatjana sprach von der sogenannten **Trias der Repräsentation** von Frauen in Sachverhalten. Dort tauchen wir nämlich nur auf als: Sekretärinnen, Geliebte oder Ehefrauen.

Vertiefend wurde uns der Instagram Kanal @ueblenachlese empfohlen.

Die Konsequenzen diese Beispiele zeigen sich zuletzt dann, wenn nie gelehrt wird stereotypisches Denken abzulegen und später von Anwält:innen oder Richter:innen Diskriminierung reproduziert wird. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass viele Jura Studierende aus privilegierten Hintergründen kommen und deswegen nicht selbst mit Ungleichbehandlungen konfrontiert werden.

Noch nicht genug?

Hier bekommt ihr weitere Infos zum Thema feministische Rechtswissenschaft:

- o in unserer Hochschulgruppe Recht feministisch
- o Newsletter des deutschen Juristinnen Bund: dem djb beitreten
- o Studienbuch „feministische Rechtswissenschaft“ (in der Bib: 60= ; AO/r4970)
- o Tagungsbände – Frau Macht Recht
- o Fachzeitschriften STREIT und djbZ (in der Bib (60= ; z13767) und online)
- o Podcast Justitias Töchter
- o Sommerakademie Feministische Rechtswissenschaften

